



Protokoll

über die öffentliche Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Stadt Weener (Ems) am 04.04.2019, um 17:00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses, Osterstraße 1, 26826 Weener.

Anwesend:

Vorsitzende/r

Frauke Bock

Bürgermeister

Ludwig Sonnenberg

Mitglieder

Günter Geerdes

Garrelt Janssen

Rainer Junker

Lars Klinkenborg

Hans-Ludwig Timmer

Dieter Weber

Broer Wübbena-Mecima

Vertretung für Herrn Rainer Leising

Vertretung für Frau Hannelore Wloka-Schoon

Verwaltung

Ingo Großpietsch

Julia Poel

Henny Frey

Trinette Hoffbuhr

Fachbereichsleiter

Stellv. Fachbereichsleiterin

Sachgebietsleiterin Steuerwesen zu TOP 3

Verwaltungsfachangestellte

Gäste

Johanne Pastoor

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Rainer Leising

Hannelore Wloka-Schoon

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Finanz- und Wirtschaftsausschusses, die Presse und die Vertreter der Verwaltung. Sie stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung fest.

TOP 1 Genehmigung des Protokolls vom 06.12.2018

einstimmig beschlossen

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 2

TOP 2 Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerfragestunde wird nicht in Anspruch genommen.

TOP 3 Grundsatzentscheidung zur Refinanzierung von Straßenausbaumaßnahmen Vorlage: BV/2019/2535

Ausschussmitglied Junker trägt zunächst zum Antrag der SPD-Fraktion vom 27.11.2017 zum Thema Straßenausbaubeiträge/Straßenausbaubeitragssatzung vor. Die SPD-Fraktion habe die Zielsetzung verfolgt, die Anliegerbeteiligung solidarischer zu gestalten. Im Rahmen eines 5-Jahres-Planes habe man die Absicht gehabt, alle Einwohner der Stadt Weener (Ems) daran zu beteiligen.

Das Ergebnis aus dem Vortrag des Fachanwalts Dr. von Waldthausen in der Sitzung des Rates vom 16.08.2018 war, dass diese Zielsetzung leider nicht möglich sei. Ein schwieriger bürokratischer Ablauf stehe dem im Wege.

Junge Familien, die gerade einen Neubau errichtet hätten, würden ohnehin schon eine höhere Grundsteuer B (Grundsteuermessbetrag) zu entrichten haben. Daher käme für die SPD-Fraktion diese Möglichkeit nicht in Frage, da damit eine Ungleichbehandlung einhergehe.

Darüber hinaus gebe es eine rechtliche Unsicherheit. Die SPD-Fraktion habe sich dazu entschlossen, es zunächst so wie bisher zu belassen. Die Variante b) der Beschlussvorlage würde man ablehnen. Die SPD-Fraktion behalte sich vor, bei eventuell geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen das Thema erneut aufzugreifen.

Ratsherr Janssen bekräftigt dahingehend, dass die SPD-Fraktion sich diese Entscheidung nicht leicht gemacht und die Thematik von allen Seiten beleuchtet habe. Leider fehle der Stadt Weener (Ems) ein finanzielles Polster um eine Reduzierung der Ausbaubeiträge zu ermöglichen. Das „Bürokratiemonster“, das mit der Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen geschaffen werde, wolle die SPD-Fraktion nicht. Er regt rechtzeitige Bürgerinformationen zu geplanten Ausbaumaßnahmen an, damit für den Bürger eine ggf. kostengünstige Lösung herbeigeführt werden könne. Man habe „lange gegrübelt jedoch nicht gedübelt“. Die bisherige Praxis bedürfe daher auf jeden Fall einer Veränderung.

Ausschussmitglied Wübbena-Mecima verweist auf die bereits länger anhaltende Diskussion über die Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen - auch in den Medien. Er vermutet, durch die zahlreich bestehenden Bürgerinitiativen könne sich in absehbarer Zeit etwas verändern.

Ausschussmitglied Weber spricht sich für eine Beibehaltung der bestehenden Satzung aus; er regt jedoch an, die Anteile derart zu verändern, dass die Stadt Weener (Ems) 2/3 der Kosten trägt, der Bürger mit dem restlichen Drittel der Kosten belastet wird. Er befürchtet, dass der Bürger ohne eine Anpassung der Beitragsregelung die hohen Kosten scheuen wird und sich demgemäß gegen jedwede Form von Straßenerneuerungen aussprechen wird. Er regt eine Steuererhöhung in einer passenden Höhe an, so dass sich künftige erforderliche Straßenausbaumaßnahmen daraus finanzieren lassen.

Beschlussfassung in Unterpunkten

Ja 0 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 3.1 Grundsatzentscheidung zur Refinanzierung von Straßenausbaumaßnahmen
Vorlage: BV/2019/2535/1

Es wird beschlossen

Alternative a)

zur Refinanzierung von Ausbaumaßnahmen keine Beiträge nach § 6b Nds. Kommunalabgabengesetz (wiederkehrende Beiträge) zu erheben.

einstimmig beschlossen

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 3.2 Grundsatzentscheidung zur Refinanzierung von Straßenausbaumaßnahmen
Vorlage: BV/2019/2535/2

Es wird beschlossen

Alternative b)

zur Refinanzierung von Ausbaumaßnahmen ab dem Jahr 2020 Beiträge nach § 6b Nds. Kommunalabgabengesetz (wiederkehrende Beiträge) zu erheben.

einstimmig abgelehnt

Ja 0 Nein 8 Enthaltung 0

TOP 4 Haushaltsplanung 2019 (Entwurf der Verwaltung)
Vorlage: BV/2019/2540

Vorsitzende Bock führt kurz in die Thematik ein. Es handelt sich um den ersten Entwurf der Haushaltsplanung 2019 bis 2022, auf deren Grundlage anschließend die Haushaltsberatungen für das Jahr 2019 in den jeweiligen Fachausschüssen erfolgen.

Die Verwaltung trägt umfassend und sehr detailliert u. a. anhand der vorbereiteten Präsentation vor, (die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt).

Anschließend wird der zeitliche Ablauf der Haushaltsberatungen 2019 bis zur endgültigen Beschlussfassung im Rat am 29.05.2019 vorgestellt.

Die Ausführungen der Verwaltung beginnen mit einem Rückblick in Form von Erläuterungen der vorläufigen Jahresergebnisse der Haushaltsjahre 2017 und 2018, sowie der geplanten Jahresergebnisse 2019-2022. Für das Jahr 2019 errechnet sich nach gegenwärtigem Stand ein planerisches Defizit in Höhe von 523.500 €. Auch für die Folgejahre 2020 - 2022 errechnen sich aktuell weitere planerische Defizite in Höhe von 4.720.400 €.

Die Verwaltung schildert die wichtigsten Ertragspositionen. Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer machen hier mit 32 % den größten Anteil aus.

Bei den Aufwandspositionen schlagen die Aufwendungen für das Personal mit 31 % zu Buche, die Kreisumlage liegt dahinter mit einem Volumen von 28 % am Gesamtanteil der städtischen Aufwendungen.

Für die beiden städtischen Gesellschaften, die Friesenbad Weener GmbH und die Hafen und Tourismus GmbH Weener belaufen sich die Zuschussbedarfe auf 610.000 €.

Für nichtstädtische Kindertagesstätten muss die Stadt Weener (Ems) im Jahre 2019 einen Betrag in Höhe von 1.689 Mio. € als Transferaufwendungen (u. a. Personalkostenzuschüsse) aufbringen.

Weiterführend stellt die Verwaltung die Haushaltsansätze des Ergebnishaushalts des Jahres 2019 vor. Beginnend bei den ordentlichen Erträgen werden einzelne Positionen, wie zum Beispiel die planerischen Erträge aus den Realsteuern sowie die Zuwendungen und

allgemeinen Umlagen ausführlich erläutert. In der Gesamtsumme belaufen sich die ordentlichen Erträge im Haushaltsjahr 2019 auf 29.614.100 €.

Die planerischen Haushaltsansätze für die ordentlichen Aufwendungen werden ebenfalls ausführlich vorgestellt und einzelne Positionen näher erklärt; unter anderem die Zahlung der Gewerbesteuerumlage, die mit 1.810.000 € und die Kreisumlage, die gegenwärtig mit 8.450.000 € zu Buche schlägt. Bei den ordentlichen Aufwendungen für das Jahr 2019 stehen planerische Ausgaben in Höhe von 30.137.600 € für das Haushaltsjahr 2019 an.

Der Ergebnishaushalt 2019 ist somit planerisch nicht ausgeglichen und weist aktuell ein Defizit von 523.500 € aus.

Die Verwaltung schildert die Entwicklung der vorläufigen Jahresergebnisse aus den Jahren 2011-2018. Das Haushaltsjahr 2015 war „ein Rekordjahr“, da die Gewerbesteuereinnahmen sehr positiv ausfielen. Als Folge der positiven Gewerbesteuerentwicklung des Jahres 2015 war für das Haushaltsjahr 2016 eine erhöhte Umlagezahlung fällig und zudem geringere Schlüsselzuweisungen zu verkraften. Der Haushalt 2016 verlief dadurch defizitär.

Zum Ende des Haushaltsjahres 2018 beläuft sich die vorläufige Überschussrücklage auf 3.420.145,86 €.

Diese Rücklage kann zur Deckung von Fehlbeträgen in kommenden Jahren verwendet werden. Für die Jahre 2019 - 2022 belaufen sich die kumulierten, planerischen Jahresergebnisse auf - 5.243.900 €.

Der voraussichtliche Fehlbetrag des Jahres 2019 (- 523.500 €) kann mit der vorgenannten Überschussrücklage verrechnet werden. Der Haushaltsausgleich gemäß § 110 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 NKomVG ist damit erfüllt.

Die Forderung nach einer verpflichtenden Haushaltskonsolidierung durch den Landkreis Leer entfällt mit dem erreichten Haushaltsausgleich.

Eine erforderliche Haushaltskonsolidierung erfordere gravierende Einschnitte, insbesondere im Bereich der freiwilligen Leistungen, so die Verwaltung.

Der Finanzhaushalt 2019 stellt sich laut Ausführung der Verwaltung wie folgt dar:

- der Saldo aus den zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen als übergeleitete Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt - 1.428.400 €,
- die Einzahlungen aus laufender Investitionstätigkeit betragen 1.340.000 € und die Auszahlungen aus laufender Investitionstätigkeit belaufen sich auf 5.548.500 €. Das Saldo beläuft sich somit aktuell auf - 4.208.500 € (Krediterfordernis!).
- Die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit belaufen sich im Saldo auf 3.864.700 €.

Die Investitionsplanung für das Jahr 2019 wird näher erläutert. Hervorzuheben ist, dass verschiedene Investitionsmaßnahmen bereits im Haushaltplan 2017 mit einem Volumen von 1.634 Mio. € enthalten waren, jedoch aus verschiedenen und bekannten Gründen bislang nicht umgesetzt werden konnten.

Diese in der Vorlage aufgezählten Maßnahmen sind im Haushaltsplan 2019 erneut aufgenommen worden. Aus haushaltsrechtlichen Gründen ist diese Vorgehensweise erforderlich, da mit Inkrafttreten des Haushalts 2019 die genehmigte Kreditermächtigung für das Jahr 2017 erlischt.

Die Verwaltung schildert, dass man in Absprache mit den Sach- und Fachbereichen den Haushalt 2019 ehrlicher und transparenter darstellen möchte. Neue Investitionsmaßnahmen für das laufende Jahr erfolgen teilweise durch Berücksichtigung von Planungskosten. Im Rahmen der Umsetzung dieser Maßnahmen werden die Baukosten entsprechend der zeitlichen Abwicklung in den jeweiligen Haushalten 2020 - 2022 eingestellt.

Die größten Auszahlungen für Investitionen (ab 50.000 €) des Jahres 2019 werden den Ausschussmitgliedern vorgestellt. Einzelne Investitionen stehen noch in der politischen Diskussion und daher noch zur Beratung in den folgenden Fachausschüssen an.

Ebenso werden die Einsparmaßnahmen, die bereits in vorangegangenen Ausschusssitzungen beschlossen wurden und damit den städtischen Haushalt für das Jahr 2019 entlasten, besprochen.

Zum Abschluss des Vortrags der Verwaltung wird der Schuldenstand der Stadt Weener (Ems) beleuchtet.

Ausschussmitglied Junker dankt der Verwaltung im Namen der SPD-Fraktion für die ausführlichen Erläuterungen zur Haushaltsplanung 2019. Er spricht die noch zu fassenden Beschlüsse für Investitionsmaßnahmen an und befürchtet, dass durch die schleppende Umsetzung der Investitionsmaßnahmen, die das städtische Kanalnetz betreffen, es zu einer „Retourkutsche“ kommen könne.

Seit 2018 seien die Einnahmen der Stadt Weener (Ems) hoch wie noch nie zuvor, aber auch die Kosten seien gestiegen. Er findet es schade, dass kein Haushaltsausgleich erzielt werden konnte. Außerdem bedauert er, dass der Entwurf des Haushalts 2019 mit 5-monatigem Verzug in die politischen Gremien eingebracht wurde und fordert die Verwaltung auf, sich Gedanken für künftige Haushaltsberatungen zu machen.

Im Namen der CDU-Fraktion lobt Ausschussmitglied Wübbena-Mecima die ausführliche und nachvollziehbare Darstellung des Haushaltsentwurfes 2019 durch die Verwaltung.

Er erkundigt sich, ob die genehmigten Kreditermächtigungen aus Vorjahren aufgrund geltenden Haushaltsrechts immer schon mit Erlass der neuen Haushaltssatzung entfallen würden.

Die Verwaltung erläutert, dass die Kreditermächtigung nach § 120 NKomVG bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und darüber hinaus bis zum Wirksamwerden der Haushaltssatzung für das übernächste Haushaltsjahr gilt. Die mit der Haushaltssatzung 2017 genehmigte Kreditermächtigung über 4.010.600 € erlischt somit mit Inkrafttreten des Haushalts 2019.

Bisher wurde aufgrund der guten Liquidität der Stadtkasse (Stichwort: Jahresüberschüsse Stand Ende 2018 mit 3.42 Mio. €) nur ein zinsloses Darlehen in Höhe von 50.000 € aus Mitteln der Kreisschulbaukasse des Landkreises Leer aufgenommen.

Die geplanten Kreditaufnahmen aus dem Haushalt 2017 sind jedoch für die erfolgten investiven Maßnahmen noch zeitverzögert durchzuführen. Sie belaufen sich u. a. aufgrund der Neuveranschlagung/Neueinplanung der verschiedenen Investitionsmaßnahmen aus 2017 im Haushalt 2019 und des Haushaltsvollzugs des Jahres 2017 aktuell auf ca. 2.3 Mio. €.

Durch diese Handlungsweise wird gewährleistet, dass Investitionsmaßnahmen zunächst solange wie möglich durch die positive Liquidität vorfinanziert werden, um

- nicht „harte Kredite“ aufnehmen zu müssen, für die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit erfolgen, da Zins- und Tilgungsleistungen fällig würden
- und eventuell zudem noch Negativzinsen (0,4%) für die deutlich positive Liquidität an Kreditinstitute zu leisten sind.

Hierdurch wird verdeutlicht, dass eine beinahe tägliche Liquiditätsprüfung durch die Stadtkasse zu erfolgen hat, um mögliche Negativzinsen abzuwenden.

Damit jedoch die städtische Verschuldung - über die vertraglichen Tilgungsleistungen hinaus - zurückgeführt und zukünftige Kreditaufnahmen reduziert werden könnten, müssten deutliche Überschüsse bei der laufenden Verwaltungstätigkeit des Finanzhaushaltes erzielt werden (planerische Defizite 2019 – 2022 aktuell – 4.340.200 €).

Nur durch einen positiven Finanzierungssaldo wäre es möglich einen städtischen Kassenbestand zur eigenständigen Finanzierung von Investitionen aufzubauen und eventuell teilweise von neuen Kreditaufnahmen in kommenden Haushaltssatzungen abzusehen.

Weiterhin fragt Ratsherr Wübbena-Mecima an, ob es auch künftig bei der hohen Kreisumlage verbleibe. Die Verwaltung teilt mit, man hoffe zwar darauf, habe aber planerisch keine Senkung der Kreisumlage für die folgenden Jahre veranschlagt.

Bürgermeister Sonnenberg berichtet von Gesprächen mit dem Landkreis Leer, der signalisiert habe, auch weiterhin einen Hebesatz von 52% für die Kreisumlage von den kreisangehörigen Kommunen zu fordern.

Ausschussmitglied Weber erkundigt sich, inwieweit die Planzahlen der Gewerbesteuereinnahmen belastbar seien.

Die Verwaltung erläutert, dass die Planung grundsätzlich jährlich „einem Blick in die Glaskugel gleiche“. Für 2019 sei die Planung jedoch durch die im Januar 2019 durchgeführte Jahresveranlagung vom Steueramt der Stadt Weener (Ems) relativ belastbar. Unterjährige Veränderungen können sich noch fortwährend ergeben. Hierauf habe die Stadt Weener (Ems) jedoch keinen Einfluss, da die vorliegenden Gewerbesteuermessbescheide des Finanzsamtes für die städtische Veranlagung herangezogen werden.

Bürgermeister Sonnenberg zeigt sich optimistisch zur absehbaren Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen für das Haushaltsjahr 2019.

Ausschussmitglied Timmer betont nochmal, dass man aus Sicht der SPD-Fraktion in der Sitzung der Finanz- und Wirtschaftsausschusses im November 2018 alles richtig gemacht habe, indem man den Beschluss zur Erhöhung der Realsteuerhebesätze damals nicht zugestimmt habe.

Den Wegfall der Verpflichtung zur Erstellung des Haushaltssicherungskonzepts bewertet er positiv, da man damit die Möglichkeit habe, die freiwilligen Leistungen beizubehalten.

Bürgermeister Sonnenberg dankt der Kämmerei für die gute Leistung, die erbracht wurde auch im Hinblick auf die hausinternen zeitlichen Verzögerungen, die nicht der Kämmerei anzulasten seien.

Vorsitzende Bock schließt sich dem Dank an und lobt die anschauliche Präsentation.

Die Vorstellung der Eckdaten zur Haushaltsplanung 2019 wird zur Kenntnis genommen. Die Beratungen werden in den Fraktionen und Fachausschüssen fortgesetzt.

einstimmig beschlossen	Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0
------------------------	--------------------------

TOP 5 Erhöhung der Realsteuerhebesätze mit Wirkung vom 01.01.2019

Vorlage: BV/2019/2542

Die Verwaltung erläutert in Anlehnung an die Vorstellung des Entwurfs zur Haushaltsplanung 2019 die Vorlage, die bereits in der Ausschusssitzung vom 06.12.2018 zur Beschlussfassung stand und zur Kenntnis genommen wurde.

Die Erhöhung von Realsteuerhebesätzen stellen stets unliebsame Maßnahmen dar, jedoch habe der Landkreis Leer mit der Haushaltsgenehmigung 2018 (Verfügung vom 09.07.2018) die Stadt Weener (Ems) darauf hingewiesen, dass die Hebesätze der Stadt Weener (Ems) einer kontinuierlichen Überprüfung zu unterziehen sind, sollten zukünftige Haushalte nicht ausgeglichen sein und die städtischen Hebesätze unterhalb des Landesdurchschnittes vergleichbarer Gemeindegrößenklassen liegen.

Zitat aus der Haushaltsverfügung: „Soweit die Hebesteuersätze unterhalb des Landesdurchschnitts der Realsteuerhebesätze vergleichbarer Gemeindegrößenklassen liegen, würde die Stadt auf einen Teil der ihr zustehenden Einnahmen im Rahmen des Nds.

Finanzausgleichs verzichten. Dies ist angesichts der defizitären Entwicklung des gemeindlichen Haushalts nicht vertretbar.“

Die Verwaltung veranschaulicht die Realsteuerhebesätze im kommunalen Vergleich anhand einer Übersicht (Anlage) und gibt zu bedenken, dass die freiwilligen Leistungen der Stadt Weener (Ems) und u. a. auch das Vorhalten zweier GmbH's mit den damit verbundenen Annehmlichkeiten und Kosten einen enormen finanziellen Aufwand darstellen, der sich ohne eine Anhebung der Realsteuerhebesätze dauerhaft nicht finanzieren lasse.

Eine Anhebung von 20 v. H. reiche für den Ausgleich des Haushalts 2019 aus, 30 v. H. mit der Folge von deutlichen Überschüssen für das Haushaltsjahr 2019 ließe sich nach Meinung der Verwaltung gegenüber dem Bürger aktuell nicht erklären.

Die diesjährige Erhöhung der Realsteuerhebesätze um 20 v. H reiche derzeit aus, gebe jedoch keine dauerhafte Gewähr dafür, dass in kommenden Jahren nicht weitere Erhöhungen der Steuerhebesätze erforderlich sein werden.

Bürgermeister Sonnenberg bekräftigt die getroffenen Aussagen nochmals. Man habe die mittelfristige Finanzplanung im Blick; die Haushalte der Jahre 2020 - 2022 seien mit der Erhöhung laut Aussage der Kommunalaufsicht des Landkreises Leer gut darstellbar. Ohne die Anhebung der Realsteuerhebesätze sei man zu unliebsamen Einschnitten gezwungen.

Ausschussmitglied Timmer erkundigt sich, wie es sich verhalten hätte, wenn man bereits in 2017 die Realsteuerhebesätze um 20 v. H. angehoben hätte.

Hierzu eine Aussage zu treffen ist der Verwaltung nicht möglich, da es eine reine Fiktion wäre.

Ausschussmitglied Wübbena-Mecima spricht sich im Namen der CDU-Fraktion erneut für die Anhebung der Realsteuerhebesätze aus und fragt an, ob die Erhöhung noch in diesem Jahr kassenwirksam werde, was von der Verwaltung bestätigt wird. Sofern die zeitliche Abfolge so eingehalten werden könne, erfolge eine Nachveranlagung im Sommer. Eigens dafür habe man sich für eine zusätzliche Ratssitzung am 29.05.2019 ausgesprochen, um, wie zurzeit geplant, bis evtl. Ende Juni 2019 die Haushaltsgenehmigung erhalten zu können.

Ausschussmitglied Junker sieht die Haushaltskonsolidierung als wiederkehrendes Thema an. Die SPD-Fraktion überprüfe alle Einnahmepunkte als auch die Ausgabeseite kritisch – gerade auch im Hinblick auf den Haushalt 2020.

Bürgermeister Sonnenberg teilt mit, dass die Verwaltung sich intensiv mit allen Einnahme- und Ausgabepunkten befasse. Es beginne bei den freiwilligen Leistungen. Man habe eine Liste mit möglichen Einsparpotentialen erarbeitet, die „nicht schön gewesen sei“ speziell für den Bereich der freiwilligen Leistungen.

Ausschussmitglied Janssen betont, dass man den Dreh an der Steuerschraube nicht gerne beschließe, man käme aufgrund der vorangegangenen Ausführungen aber nicht umhin – „wat mutt- dat mutt“.

Ratsherr Weber sieht die Schwierigkeit darin, dem Bürger verständlich zu machen, dass man trotz jährlich steigender Erträge Steuererhöhungen auf den Weg bringt. Er sieht in verschiedenen Bereichen wie zum Beispiel Bauhof, Friesenbad oder Hafen und Tourismus noch bislang nicht umgesetzte Einsparpotentiale. Er moniert die Einstellung von zusätzlichem Personal für das Friesenbad und sieht insbesondere in diesem Bereich durch den Einsatz von ehrenamtlichen Kräften noch Einsparmöglichkeiten.

Bürgermeister Sonnenberg entgegnet hinsichtlich der Personalaufstockung für das Friesenbad, dass hier eine gesetzliche Vorgabe erfüllt werden müsse. Die Ortsgruppe der DLRG Weener decke diesen Sommer bereits die geforderte zusätzliche Aufsicht ab. Mehr könne man absolut nicht erwarten.

Ausschussmitglied Klinkenborg sieht die Steuererhöhungen als unangenehmen Schritt aber auch die Notwendigkeit. Dieses dürfe nicht zu einem „Freifahrtschein“ werden. Künftige Ausgaben müsse man ganz genau beleuchten und überdenken. Man könne dem Bürger nicht „unendlich in die Tasche greifen“, weil „man selbst nicht in der Lage sei zu wirtschaften“.

Aufgrund dieses Vorwurfes erläutert die Verwaltung nochmals umfassend, welche Ausgabenbereiche besonders belasten und wo die Stadt Weener (Ems) keine Möglichkeit der Einflussnahme hat. Hierbei handelt es sich zum Beispiel u. a. um die jährlichen Tarifierhöhungen im Bereich der Personalkosten sowie die Preissteigerungen im Bereich der Energiekosten. Erhebliche Mehrkosten im Hinblick auf die Vorjahre seien der Beitragsfreiheit und der Personalaufstockungen zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich der Betreuung im Bereich der Kindertagesstätten geschuldet. Es gebe noch eine Vielzahl weiterer Beispiele, wo der Stadt Weener (Ems) aufgrund der Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben die Hände gebunden seien.

Ausschussmitglied Weber beantragt die Zurückstellung/Vertagung dieses Tagesordnungspunktes um eine erneute Beratungsmöglichkeit in den Fraktionen/Gruppen zu ermöglichen.

Die Ausschussmitglieder stimmen über den Antrag ab.

mehrheitlich abgelehnt	Nein 6 Ja 1 Enthaltung 1
------------------------	--------------------------

Es wird beschlossen, die Hebesätze für die Realsteuern in der Stadt Weener (Ems) mit Wirkung vom 01.01.2019 um jeweils 20 v. H. (Grundsteuer A = 370 v. H., Grundsteuer B = 370 v. H. und Gewerbesteuer = 380 v. H.) zu erhöhen.

einstimmig beschlossen	Ja 7 Nein 1 Enthaltung 0
------------------------	--------------------------

TOP 6 Mitteilungen der Verwaltung

Bürgermeister Sonnenberg unterrichtet den Finanz- und Wirtschaftsausschuss, dass aufgrund einer Pressemitteilung vom Nds. Minister für Bauen und Umwelt, Herrn Olaf Lies, das Projekt „Begegnungszentrum Weener“ mit einem Betrag von über einer Million Euro gefördert werde; ein toller Tag für Weener.

--

TOP 7 Anfragen und Anregungen

Keine.

--

TOP 8 Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerfragestunde wird nicht genutzt.



Ende der Sitzung: 18:56 Uhr

Frauke Bock
Vorsitzende

Ludwig Sonnenberg
Bürgermeister

Ingo Großpietsch
Fachbereichsleiter

Trinette Hoffbuhr
Protokollführerin